

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 20.05.2020

Tagungsort: Foyer der Rudolf-Oetker-Halle, Lampingstr. 16, 33615 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Frau Andrea Jansen

Herr Frank Strothmann

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden Vorsitzender

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Björn Klaus

Frau Leida Schievink

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Bielefelder Mitte

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Martina Schneiderei

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Martin Huhn

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Udo Witthaus Dezernat 2

Frau Almut Fortmeier Dezernat 2

Frau Helga Kronsbein Dezernat 2

Frau Brigitte Brand Kulturamt

Frau Gülhatun Akbulut-Terhalle Kulturamt

Frau Ulrike Neugebauer Kulturamt, Schriftführung

Herr Dr. Jochen Rath Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Herr Johannes Strzyzewski Musik- und Kunstschule

Herr Dr. Mark Keiter Naturkunde-Museum

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und würdigt zu Beginn das am 07.03.2020 verstorbene Kulturausschussmitglied Frau Barbara Schmidt. Alle Anwesenden erheben sich zu Ehren von Frau Schmidt zu einer Gedenkminute.

Danach stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Kulturausschusses am 19.02.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 42. Sitzung des Kulturausschusses am 19.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Mitteilung zum Nutzungskontingent für freie Kulturakteure im TOR 6 Theaterhaus

Dem Ausschuss liegt folgende Mitteilung des Kulturamtes vor:

Ab 2021 verfügt das Kulturamt über ein Budget zur Förderung von Auftrittsmöglichkeiten freier Kulturakteure im Tor 6 Theaterhaus. Diese Förderung soll es unter anderem auch den neuen jungen Theaterinitiativen möglich machen, ihre Produktionen im Tor 6 Theaterhaus zu zeigen, dort ggf. auch zu proben und die Profilierung des Hauses als Ort zeitgenössischen Theaters stärken. Hierzu haben Kulturamt und das Theaterlabor Bielefeld e. V. einen Kooperationsvertrag geschlossen, der die Modalitäten der Vermietung regelt. Um zu gewährleisten, dass ausreichend freie Termine zur Verfügung stehen, hat das Theaterlabor ein Kontingent von insgesamt 24 Tagen über das Jahr verteilt reserviert. Kulturakteure können auch auf andere freie Termine außerhalb der blockierten Zeiten zurückgreifen, die dann auf das Kontingent angerechnet werden.

Die Möglichkeit der Nutzung der Bühne im Tor 6 Theaterhaus wird an die Kulturakteure kommuniziert, eine Reservierung von Terminen für 2021 ist ab sofort möglich. Erste Anfragen liegen bereits vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Planung und Beschlusslage zur Sanierung des Spindelbrunnens

Dem Ausschuss liegt folgende Mitteilung des Kulturdezernates vor:

Die vom ISB erstellte **Beschlussvorlage 10252/2014-2020** stand auf der Tagesordnung der planmäßig vorgesehenen Sitzung des Kulturausschusses am 18.03.2020, die aufgrund der Corona-Entwicklungen abgesagt wurde.

Die nachfolgend in der Beratungsreihenfolge vorgesehenen Gremien haben die Vorlage inzwischen mit folgendem Ergebnis beraten:

Gremium	Sitzung am	Beratungsergebnis
Bezirksvertretung Mitte	19.03.2020	Die BV Mitte beschließt die Sanierung des Spindelbrunnens.
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	21.04.2020	Der BISB nimmt von der Sanierung des Spindelbrunnens Kenntnis .

Damit folgten die Gremien dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der ISB begründete in der Vorlage seinen Beschlussvorschlag wie folgt:

Vorgeschichte:

In der Sitzung der BV Mitte am 14.06.2018 wurde folgendes beschlossen:

- den Spindelbrunnen am bisherigen Standort zu erhalten und ihn wiederherzustellen.
- ein neues Konzept für einen Anfahrtsschutz zu entwickeln und dies zusammen mit den Wiederherstellungskosten in den zuständigen Gremien vorzustellen.
- die Wiederherstellungskosten in den Wirtschaftsplan 2019 des ISB einzustellen.

Sachstand:

Der ISB hat gemeinsam mit dem Amt für Verkehr ein Sanierungskonzept mit Anfahrtsschutz für den Spindelbrunnen durch ein Bielefelder Landschaftsarchitekturbüro erarbeiten lassen.

Aufgrund von urheberrechtlichen Fragestellungen mit dem Hamburger Büro Wehberg wurde die Aufarbeitung der Brunnenskulptur und die weiteren Planungen zurückgestellt.

Diese Fragestellungen konnten Ende 2019 abschließend geklärt werden, so dass der ISB mit Zustimmung des RPA die Aufarbeitung des Spindelbrunnens an die Kunstgießerei Prof. Schmäke (Düsseldorf) Ende des Jahres 2019 in Auftrag geben konnte.

Weiteres Vorgehen nach Empfehlung / Zustimmung / Kenntnisnahme der Gremien:

- März / April 2020 - Sanierung der Brunnenplastik durch die o. g. Kunstgießerei
- Feinplanung und Detailabstimmung der Ausführungstermine mit dem Amt für Verkehr / Bielefeld Marketing etc.
- Klärung möglicher Risiken: u. a. unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen / Einschränkungen durch die Nutzung der Einkaufszone
- Bauausführung: Herbst 2020 / Frühjahr 2021
- Gesamtbudget: ca. 325.000 € (Erdarbeiten, Ver- und Entsorgung, Pflasterarbeiten, Wassertechnik, Elektroarbeiten, Sanierung und Aufbau Plastik, Planungskosten)
- Die Mittel werden in den WP ISB 2021 eingestellt.
- Die Entwurfspläne befinden sich in der Anlage.

Die fünf Entwurfspläne, die als Anlagen zur Vorlage den Gremien vorgelegt wurden, sind dieser Mitteilung beigefügt.

Die Entwurfspläne sind als **Anlage** Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der CDU: Zusammensetzung der Jury zur Vergabe von Projektfördermitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10537/2014-2020

Dem Ausschuss liegt folgende Antwort des Kulturamtes vor:

Frage:

Welche Akteure sitzen in der Jury, die über die Vergabe der Projektmittel der Stadt Bielefeld entscheiden?

Nach den Richtlinien für die Projektförderung entscheidet das Kulturamt über die Anträge. Das Kulturamt selbst hatte vorgeschlagen, für eine bessere Transparenz einen Beirat, bestehend aus externen Fachleuten, mit in die Entscheidung einzubeziehen.

Der Kulturp@ct wurde um die Benennung von Vorschlägen gebeten. Die vier eingebrachten Vorschläge bezogen sich auf Personen, die alle im Bereich anderer Kulturverwaltungen beschäftigt sind. Eine lehnte die Einmischung in kommunale Förderentscheidungen ab, zwei weitere aus zeitlichen Gründen. Es blieb der inzwischen pensionierte ehemalige Dezernent der Bezirksregierung, der aber im Entscheidungszeitraum, der aufgrund der festgelegten Termine sehr kurz ist, im Urlaub war.

Daher fand die Entscheidung 2019 wie bisher innerhalb des Kulturamtes statt. Beteiligt waren die Amtsleitung, die beiden Abteilungsleiter, die für

die Projektförderung, die Kulturentwicklung und das Kulturmarketing zuständigen Kolleginnen und ein Mitglied der Programmabteilung. Sie entschieden nach den Kriterien der vom Rat beschlossenen Verfahrensrichtlinien. Die Legitimation erfolgt somit nicht über Personen, sondern über das verabschiedete Verfahren.

Frau Jansen betont, dass es der CDU-Fraktion ein Anliegen sei, den vom Kulturamt selbst vorgeschlagene Verfahrenspunkt „Beirat“ im Rahmen der Projektfördermittelvergabe zu installieren.

Frau Brand sagt dies zu.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der FDP: Freie Szene - Maßnahmen des Kulturamtes anlässlich der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10916/2014-2020

Dem Ausschuss liegt folgende Antwort des Kulturamtes vor:

Frage:

Welche Maßnahmen hat das Kulturamt anlässlich der Corona-Pandemie zur Unterstützung von Kulturschaffenden/Zuschussnehmer*innen der Freien Szene im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen bei der Absage von Veranstaltungen, bezüglich Mieten und Pachtzahlungen, des Umgangs mit Projektkostenzuschüssen für abgesagte Veranstaltungen, Ausfallhonoraren, institutionellen Förderungen und Betriebskostenzuschüssen, getroffen und wie wurden diese Maßnahmen mit den Kulturschaffenden kommuniziert?

Finanzielle Auswirkungen Absage/Ausfall von Veranstaltungen: Das Kulturamt hat vom ersten Tag an sämtliche Hilfsprogramme (Soforthilfen) von Land und Bund recherchiert, gesammelt und ohne Verzögerung kommuniziert über die Facebook-Gruppe „Kulturamt Bielefeld – Plattform für Kulturakteure“, über den Verteiler des Kulturamts und über regelmäßige Newsletter sowie Sondernewsletter. Auf der Homepage des Kulturamts wurde eine „Corona-Seite“ erstellt, auf der alle Informationen und Angebote ständig aktualisiert wurden. All dies wurde zudem über eine Pressemeldung kommuniziert. Kulturakteure mit aufwändigeren Infrastrukturen wurden auch persönlich kontaktiert. Sowohl über Facebook als auch telefonisch standen die Mitarbeiterinnen des Kulturamts für Beratungen zur Verfügung, über Facebook wurde auch am Abend und an den Wochenenden informiert und beraten.

Was **Mieten und Pachten** betrifft, so gab und gibt es die Möglichkeit der zinsfreien Stundung für Akteure, die in städtischen Immobilien niedergelassen sind. **Projektkostenzuschüsse** wurden in Anlehnung an die Regelung des Landes NRW ausgezahlt mit der Möglichkeit der Verschiebung bzw. Umwandlung in digitale Formate. Bei komplettem Ausfall von Projekten können Ausfallhonorare als zuschussfähige Kosten geltend gemacht werden. Weitergehend als das Land NRW erlaubt die Stadt Bielefeld das Verschieben von bewilligten Projekten bis zum 31.12.2021. **Institutionelle Förderungen und Betriebskostenzuschüsse** wurden

und werden ausgezahlt, Raten konnten bei finanziellen Engpässen auch vorzeitig abgerufen werden. Auch hier fand die Kommunikation über persönliche Telefonate und Emails statt. Auch alle anderen oben beschriebenen Wege wurden genutzt.

Zusatzfrage 1:

Wie werden Künstlerinnen und Künstler, die in den kulturellen Bildungsangeboten von Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften arbeiten und durch das Wegbrechen ihrer Veranstaltungen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, unterstützt?

Der Umgang mit den Angeboten kultureller Bildung entspricht dem mit den geförderten Projekten. Die Mittel wurden ausgezahlt und werden nicht zurückgefordert.

Zusatzfrage 2:

Koordiniert das Kulturamt die gemeinsame Darstellung der digitalen Angebote der städtischen, geförderten und freien Kultureinrichtungen?

Eine Plattform zur Präsentation digitaler Formate wird in Abstimmung der beiden Kolleginnen für das Kulturmarketing auf der Seite Bielefeld.Jetzt.de angeboten. Die Einrichtung einer entsprechenden Plattform auf der Homepage des Kulturamts wurde geprüft, wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden gewesen, während die Veranstaltungsplattform der Bielefeld Marketing GmbH bereits bestand. Die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung dieses Verbreitungswegs wird in unseren Newslettern und über die sozialen Netzwerke kommuniziert.

Herr Dr. Witthaus berichtet aus dem unmittelbar vorausgegangenem Kulturausschuss des Städtetages, dass die Corona-Soforthilfe des Landes NRW neu angelaufen sei. Ab sofort könne von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern bei der Bezirksregierung Anträge gestellt werden für die Monate März und April über ein Volumen von 2.000 € für diese Zeitspanne. Dies sei möglich für jene Personen, deren ursprünglicher Antrag bis zum 09.04.2020 abgelehnt worden ist. Da es sich um eine Billigkeitslösung handele, sei eine erneute Antragstellung notwendig; eine Ausweitung für neue Fälle gebe es nicht. Ab Mai werde auf die Antragstellung auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Antrag der CDU: Änderung der Projektförderrichtlinie - Erhöhung des Förderbudgets**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10536/2014-2020

Herr Strothmann stellt folgenden Antrag vor.

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtbetrag für die Projektförderung von 50.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen. Des Weiteren wird sie gebeten, Vorschläge zur Finanzierung durch Umschichtung innerhalb des Kulturetats zu machen.“

Herr Ackehurst findet es grundsätzlich positiv, das Förderbudget zu erhöhen. Allerdings hält er die vorgeschlagene Finanzierung für problematisch. Der Doppelhaushalt 2020/2021 sei bereits verabschiedet. Die aktuelle Corona-Lage fordere möglicherweise weitere Haushaltsmittel des Kulturamtes. Insgesamt komme der Vorschlag zum falschen Zeitpunkt.

Herr Stiesch spricht sich gegen den Finanzierungsvorschlag aus. Das Kulturamt benötige sein Haushaltsbudget zur Realisierung seines Auftrages, die Vielfalt des kulturellen Angebots in Bielefeld durch eigene Veranstaltung zu erweitern. Diese Arbeit halte er für wichtig und wolle sie erhalten.

Herr Klaus unterstützt die Position seiner beiden Vorredner. Er ergänzt, dass die aktuelle Corona-Lage zu einer gesamthaushalterischen Verantwortung verpflichte und es daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar sei, Fördermittel aufzustocken oder umzuschichten. Perspektivisch solle dieses Thema jedoch nach dem Doppelhaushalt 2020/2021 angegangen werden.

Frau Becker erinnert, dass aufgrund des aktuellen Kulturentwicklungsplans das Förderbudget von 21.000 € auf 50.000 € angehoben wurde und dies dennoch zu wenig sei. Unabhängig von der Corona-Lage halte sie es nicht für vertretbar, das Thema zu schieben. Die Szene der freien Kulturakteure brauche Planungssicherheit und Perspektiven.

Frau Biermann spricht sich gegen die vorgeschlagene Finanzierung aus. Der laufende Haushalt sei zu beachten. Auch das Kulturamt benötige Planungssicherheit.

Herr Strothmann **zieht den Antrag seiner Fraktion daraufhin zurück** mit der Absicht, diesen im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen erneut zu thematisieren.

Zu Punkt 5

Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10200/2014-2020

Herr Dr. Witthaus leitet zur Vorlage ein und hebt die Prämierung des Bielefelder Gesamtkonzepts zur Kulturellen Bildung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW mit einer Fördersumme i. H. v. 15.000 € hervor.

Frau Akbulut-Terhalle fasst zusammen, dass das Konzept insgesamt acht Maßnahmen definiere, von denen bereits drei umgesetzt und etabliert worden seien. Eines davon sei das regelmäßige Kulturbeauftragten-

treffen, dessen positive Wirkung bereits beim Landesprogramm Kultur-rucksack NRW sichtbar geworden sei. Außerdem sei bereits ein Fragebogen zum Bielefelder Qualifizierungsmodell für Kulturelle Bildung entwickelt worden, um ein Fortbildungsprogramm als spezielle Bielefelder Maßnahme entwickeln zu können. Bei der dritten bereits umgesetzten Maßnahme handele es sich um regelmäßige Netzwerktreffen für alle Akteure der kulturellen Bildung in Bielefeld.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Kulturberichts 2019 der städtischen Kultureinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10453/2014-2020

Herr Dr. Witthaus stellt den Kulturbericht 2019 der städtischen Kultureinrichtungen vor, dessen Titelbild den Besuch der polnischen Autorin Olga Tokarczuk darstelle, die unmittelbar nach der Wahl zur Literaturnobelpreisträgerin 2018 eine Lesung in der Stadtbibliothek Bielefeld hielt. Dies sei das herausragende Ereignis 2019 gewesen, welches Bielefeld eine hohe öffentliche Wahrnehmung bescherte. Die Stadt Bielefeld nutze diesen Bericht auch als Imagebroschüre. Herr Dr. Witthaus lädt die politischen Vertreter*innen ein, sich im Dezernatsbüro zu melden, wenn diese den Kulturbericht ebenfalls entsprechend einsetzen wollten und hierfür Exemplare benötigten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Geschäftsberichte 2019 für das Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek, die Musik- und Kunstschule und das Naturkunde-Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10785/2014-2020

Die Geschäftsberichte 2019 werden von Herrn Dr. Rath (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek), Herrn Strzyzewski (Musik- und Kunstschule) und Herrn Dr. Keiter (Naturkunde-Museum) vorgestellt. Darüber hinaus wurden folgende aktuelle Informationen ergänzt und folgende Nachfragen jeweils im Anschluss beantwortet:

Geschäftsbericht Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek:

Herr Dr. Rath informiert darüber, dass der „2. Tag der Erinnerung“ am 04.04.2020 coronabedingt abgesagt werden musste. Außerdem sei der für Oktober 2020 in Bielefeld geplante Deutsche Archivtag des VDA abgesagt worden. Eventuell werde dieser 2023 in Bielefeld stattfinden. Positiv sei zu berichten, dass zwei Großscanner in Kürze installiert würden. Hierfür habe man erfolgreich Fördermittel (80 %) eingeworben.

Herr Klaus fragt, wie sich die starke Steigerung der Aktenzugänge um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr erkläre. Außerdem finde

er es schmerzlich, dass der „Tag der Erinnerung“ in diesem Jahr ersatzlos wegfallen solle und regt an, über die Entwicklung eines Online-Formates nachzudenken.

Herr Ackehurst gibt als User des Historischen RückKlicks die Rückmeldung, dass die vorgenommenen Veränderungen den Zugang für die Nutzer erschwert habe. Darüber hinaus fragt er, wann mit den beiden Großscannern zu rechnen sei.

Herr Dr. Rath antwortet, dass Aktenzugänge unregelmäßig zufließen würden, da die Abgabe von Akten erfahrungsgemäß im Rahmen von Umzügen, Insolvenzen etc. erfolge. Es handele sich daher um keine ungewöhnliche Steigerung, zumal 2017/18 unterdurchschnittliche Werte zu verzeichnen gewesen seien.

Die digitale Durchführung des „Tages der Erinnerung“ sei noch nicht geprüft worden. Für den 09.11.2020 sei das Gedenken an die Pogromnacht geplant, so dass es zu Terminkollisionen kommen könne.

Zu den Änderungen beim „Historischen RückKlick“ erläutert Herr Dr. Rath, dass zu Beginn des neuen Formats über den alten Verteiler eine Information versandt worden sei. Seit Inkrafttreten der DSGVO sei das alte Verfahren datenschutzrechtlich problematisch gewesen. Newsletter würden nach Anmeldung nun über den neuen Blog veröffentlicht.

Geschäftsbericht Musik- und Kunstschule:

Herr Strzyzewski berichtet aktuell von einer Förderung durch das Land NRW zur Finanzierung einer Stelle, die die Koordination, Organisation und Zusammenarbeit der Musikschule mit der allgemeinbildenden Schule übernehmen solle. Hierfür seien bereits sechs Mitarbeiter*innen beim Landesverband angegliedert worden, die die Koordination und den Informationsfluss vom Ministerium zu den sechs Regionen in NRW übernehmen sollen. Gemeinsame Konferenzen der Lehrkräfte von kooperierenden Schulen und der Musik- und Kunstschule sowie Austausch bei den Elternsprechtagen bzw. Tag der Offenen Türen seien sehr hilfreich, um die Zusammenarbeit im Rahmen der bereits bestehenden Kooperationen zwischen diversen Schulen und der Musik- und Kunstschule zu verbessern.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Pop-Oper van Beethoven aufgrund des aktuellen Verbots von Großveranstaltungen abgesagt werden musste. Die Fördergelder der Beethoven-Gesellschaft Bonn konnten für das nächste Jahr gesichert werden.

Der Vorsitzende wirbt für die jährliche Jahresauftaktveranstaltung der Musik- und Kunstschule, die unter Beteiligung des gesamten Kollegiums veranstaltet werde.

Geschäftsbericht Naturkunde-Museum:

Herr Dr. Keiter weist auf ein wissenschaftlich wertvolles fossiles Horn eines Wasserbüffels aus Frankreich hin, welches sich in der namu-Sammlung befinde. Er hebt die Beteiligung von Laien, bzw. Bürgerwissenschaftlern bei der Untersuchung und internationalen Publikation dieses Objektes hervor, die ganz im Sinne des namu als Begegnungsstätte zwischen Bürgern und Naturwissenschaften sei.

Frau Becker stellt fest, dass die Anzahl der Veranstaltungen im vergangenen Jahr um 130 gestiegen sei. Gleichzeitig seien die Aufwendungen

gesunken. Sie bezeichnet es als Armutszeugnis der Politik, dass der Betrieb des Naturkunde-Museums in Teilen nur durch die Unterstützung des Förderkreises möglich sei.

-.-.-

Zu Punkt 8 Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10787/2014-2020

Der Vorsitzende grenzt einleitend Graffitis als Kunstform zu solchen Sprayern ab, die mit ihren Tags Sachbeschädigungen begingen. Aktuell seien die zerstörerischen Handlungen an der Kunsthalle, an der künstlerisch gestalteten Bushaltestelle vor der Kunsthalle sowie an dortigen Kunstwerken nur schwer zu ertragen.

Herr Dr. Witthaus stellt die Vorlage vor. Es liege ein Angebot der Firma Goldbeck zur Errichtung der Hall of Fame vor. Ein Antrag auf Landesförderung „Heimat-Werkstatt“ sei beabsichtigt mit dem Ziel, eine 80 %ige Förderung zu erhalten. Die Wände würden sich als Kultur- und Kunstintervention gut in die Örtlichkeit einfügen. Die dort dann tätigen Graffiti-Künstler*innen hätten nichts mit der vom Vorsitzenden kritisierten Tag-Szene zu tun. Dem Verein Hoch2wei gehörten europaweit bekannte Graffiti-Künstler an.

Herr Ackehurst lobt die zügige Konkretisierung der Planung. Die Hall of Fame werde eine Abgrenzung von künstlerischen Graffitis zu Vandalismus ermöglichen.

Frau Becker zieht in Erwägung, dass sich vielleicht durch die Errichtung der Hall of Fame für die „Chaos-Sprayer“ eine Möglichkeit biete, in legale Graffiti-Kunst einzusteigen. Sie fragt, ob das Projekt auch umgesetzt werde, sollte das Land hierfür keine Fördermittel bewilligen. Dies wird von Herrn Dr. Witthaus bestätigt.

-.-.-

Zu Punkt 9 Sachstandsbericht zu den Aktivitäten der städtischen Kultureinrichtungen im Rahmen der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10853/2014-2020

Herr Dr. Witthaus berichtet zur Vorlage. Die Kulturszene habe schnell aus der anfänglichen Corona-Schockstarre herausgefunden. Neue Formate seien ausprobiert worden. Auf diese Weise habe man den Bielefelder*innen auch Mut gemacht. Gleichzeitig sei mitreflektiert worden, wie Öffnungsszenarien aussehen könnten.

Das Kulturdezernat strebe an, die städtischen Finanzmittel für die freien Kultureinrichtungen und -Akteure zu halten. Der Betrieb solle stufenweise hochgefahren werden. Dies geschehe immer in der Hoffnung, keinen Rückschlag zu erleiden.

Die Kultureinrichtungen seien sehr agil gewesen und hätten auch Formate geschaffen, die die Corona-Zeit überdauern würden. Bspw. sei der digitale Elternabend der Musik- und Kunstschule sehr gut angenommen worden. Man habe auf diese Weise deutlich mehr Eltern erreicht als mit herkömmlichen Informationsveranstaltungen.

Frau Biermann fragt, ob das Programm des Kulturamtes aufgrund des Verbots von Großveranstaltungen vollständig abgesagt würde und nennt als Beispiel die Musikveranstaltungen auf der Burg.

Frau Brand antwortet, dass dies nicht der Fall sein werde. Gerade auf der Burg könne die Besucherzahl gut gesteuert werden. Der Wackelpeter falle jedoch aus. Allerdings würde hier an einem Alternativangebot über das Radio gearbeitet. Bei allen Angeboten sei jedoch grundsätzlich auch zu beachten, dass die Stadt Bielefeld als Veranstalter eine Vorbildfunktion habe. Das Kulturamt strebe an, bereits vor der Corona-Zeit abgeschlossene Verträge mit Künstler*innen in andere Formate kooperativ zu integrieren.

Herr Dr. Witthaus informiert darüber, dass das Kulturamt Förderempfängern der freien Szene analog zum Land längere Realisierungszeiten anbiete bzw. geänderte Formate zulasse.

-.-.-

Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

Ulrike Neugebauer